

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

24.08.2021

Bund übernimmt Kernbrennstoffe aus früherem Forschungsreaktor Rossendorf Sächsisches Kabinett billigt Übernahmevertrag

Die Kernbrennstoffe aus der früheren Forschungsanlage in Rossendorf sollen in die Verantwortung des Bundes übergehen. Darauf haben sich der Freistaat Sachsen und das zuständige Bundesumweltministerium jetzt verständigt. Das Sächsische Kabinett hat den dazugehörigen Übernahmevertrag heute gebilligt.

Konkret geht es um 951 aus dem Rossendorfer Forschungsreaktor stammende, abgebrannte Brennelemente in 18 CASTOR® MTR2-Behältern. Diese befinden sich seit dem Jahr 2005 im Zwischenlager im nordrhein-westfälischen Ahaus, sind aber in der Verantwortung Sachsens geblieben.

Der Freistaat hatte seit Jahren darauf gedrungen, die Brennelemente in die Verantwortung des Bundes zu überführen. Das Bundesumweltministerium ist die oberste Aufsichtsbehörde für alle Kernbrennstoffe in der Bundesrepublik Deutschland.

Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow sagt dazu:

"Die nun gefundene Lösung ist ein für beide Seiten faires Ergebnis. Ich bin froh, dass nun klare Verhältnisse geschaffen werden können und Rechtssicherheit hergestellt werden kann. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VKTA (Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e. V.) deren Aufgabe es war, im Auftrag der Staatsregierung den sicheren Umgang mit den Brennelementen aus Rossendorf zu gewährleisten. Zudem danke ich dem Bundesumweltministerium für die Bereitschaft, diesen Prozess gemeinsam mit dem Freistaat zu einem guten Ende zu bringen."

Hintergrund:

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Betriebsgenehmigung des Zwischenlagers Ahaus ist bis 2036 befristet. Das hätte unter Umständen eine Rückholung der Brennelemente nach Sachsen bedeutet, was mit immensen Kosten verbunden gewesen wäre. Aufgrund des gesetzlichen Exportverbotes für Atommüll wäre zudem die Frage der weiteren Lagerung unklar gewesen. Mit der Verantwortungsübertragung an den Bund können nun alle weiteren Planungen im Umgang mit Kernbrennstoffen aus einer Hand erfolgen.